

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. 42.Mitgliederversammlung am 15. März 2025

Beschluss: M2
Initiator*innen: Vorstand
Titel: KJR als Zuwendungsgeber oder Weiterleiter

- 1 Der Vorstand und die Geschäftsführung werden beauftragt, die Möglichkeit zu
2 prüfen, ob der KJR als Zuwendungsgeber im Rahmen einer Beleihung oder als
3 weiterleitende Institution für Fördermittel im Rahmen der Landesförderung für
4 Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung (Ferienfreizeiten) fungieren soll.
- 5 Dabei sind insbesondere Haftungsrisiken für den KJR und mögliche Änderungen
6 im Verhältnis der KJR-Mitglieder untereinander und zum KJR zu berücksichtigen.
- 7 Die AG Vorstände und Geschäftsführungen ist beratend mit einzubeziehen.
- 8 Eine mögliche Entscheidungsvorlage ist dem Sprecher*innenkreis als Antrag
9 vorzulegen.

Anzahl der Ja - Stimmen: 31
Anzahl der Nein - Stimmen: 0
Anzahl der Stimmen - Enthaltungen: 0